

"Etappensieg" für den Datenschutz

Berlin (ddp/dpa). Die auf Vorrat gespeicherten Telekommunikationsdaten der Bundesbürger müssen gelöscht werden. Das ist die Konsequenz aus dem gestern verkündeten Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Richter erklärten überraschend deutlich das 2008 verabschiedete Gesetz für nichtig und ordneten eine sofortige Löschung der Daten an. SPD, FDP, Grüne, Linke und Datenschützer begrüßten das Urteil. Gleichzeitig forderten sie, die zugrunde liegende EU-Richtlinie ebenfalls zu überprüfen. Die Polizei reagierte mit Unmut, da ihr ein Ermittlungsinstrument aus der Hand genommen worden sei.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde das Urteil unterschiedlich bewertet. Innenminister Lorenz Caffier (CDU) bekräftigte: "Eine wirksame Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität sowie Extremismus von Rechts und Links ist ohne die Vorratsdatenspeicherung nicht möglich." Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) sagte: "Die Richter haben den Schutz der Telekommunikationsdaten ausgebaut und den Schutzbereich der Grundrechte dem Internetzeitalter angepasst." Nach Ansicht von FDP-Landeschef Christian Ahrendt ist das Karlsruher Urteil "ein epochaler Sieg für die Grundrechte". Landesdatenschützer Karsten Neumann hob hervor, dass das Verfassungsgericht die Speicherung nicht grundsätzlich ausgeschlossen habe und ein neues Gesetz möglich sei. "Wenn die Bundesregierung das als Auftrag versteht, könnte sie das tun." Immerhin hätten 35 000 Bürger geklagt. Das Urteil sei ein "Etappensieg" für den Datenschutz.